

Verba volant

Onlinebeiträge des Vorarlberger Landesarchivs
www.landesarchiv.at

Nr. 30 (10.09.2008)



Jubiläumjahr 2005
Vorarlberg. Österreich. Europa.

Ein Kompromiss mit Folgen?

Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertags

Ulrich Nachbaur

Vortrag zur Eröffnung der Ausstellung „Ein Kompromiss mit Folgen? Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertags“ am 25. Oktober 2005 in Bregenz (Landhaus). Alle Rechte beim Autor.

Auch veröffentlicht in: Aufbruch in eine neue Zeit. Vorarlberger Almanach zum Jubiläumjahr 2005, hg. von Ulrich Nachbaur/Alois Niederstätter. Bregenz 2006, S. 61-68.

Vgl. Ulrich Nachbaur, Ein Kompromiss mit Folgen? Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertags. Ausstellung (Ausstellungskataloge des Vorarlberger Landesarchivs 13). Bregenz 2005.

„Ein Feiertag, den niemand mag“, waren sich die „Vorarlberger Nachrichten“ 1966 sicher.¹ „Der Österreicher hat von Anfang an diesen 26. Oktober nicht ins Herz geschlossen,“ kritisiert VN-Chefredakteur Franz Ortner 1972 in seinem jährlichen Lamento – „und so sehr sich auch Erfinder und Vollstrecker dieses Nationalfeiertages mühen, ihm ein Image zu geben, er kann zum österreichischen Selbstverständnis kaum etwas beitragen. [...] In Vorarlberg hat er nie Liebhaber gefunden.“²

Wie sieht es gut 30 Jahre später aus?

Zu Beginn dieses Monats ließ das Vorarlberger Landesarchiv eine repräsentative Umfrage zum Thema „Nationalfeiertag“ durchführen:³

85 Prozent der Vorarlberger wissen, dass wir unseren Nationalfeiertag am 26. Oktober feiern. Ob das viel oder wenig ist, ließe sich nur im Vergleich mit Umfragen in anderen Ländern bewerten.

Immerhin 39 Prozent der Vorarlberger zählen den Nationalfeiertag zu den Feiertagen, die ihnen am wichtigsten sind. Er rangiert damit hinter Weihnachten, Ostern und Pfingsten unangefochten an vierter Stelle. Es bliebe freilich zu hinterfragen, inwieweit für diese Hitliste spirituelle und patriotische Empfindungen ausschlaggebend sind oder die profane Urlaubsgestaltung durchschlägt.

Am spannendsten war die Frage, weshalb Österreich seinen Nationalfeiertag ausgerechnet am 26. Oktober feiert? – Tatsächlich wissen heute nur noch 5 Prozent der Vorarlberger, dass sich unser Nationalfeiertag auf die Neutralitätserklärung vom 26. Oktober 1955 bezieht. 28 Prozent verbinden ihn mit dem Bild des letzten Besatzungssoldaten, der Österreich verließ; weitere 28 Prozent mit dem Staatsvertrag, und nochmals 10 Prozent mit „Befreiung“ und Figls Botschaft „Österreich ist frei!“. Dieses Ergebnis ist signifikant: Gut 70 Prozent der Vorarlberger verbinden den Nationalfeiertag irgendwie mit der Erinnerung an 1955.

Damit könnte ich eigentlich schon schließen, bestätigen diese einfachen Umfrageergebnisse doch meine umständlichen Forschungsthese: Der österreichische Nationalfeiertag ist nicht zu einer Herzenssache, aber zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Österreich ist zu einer selbstbewussten Nation herangereift, die als Gründungsmythos das „Staatsvertragswunder“ von 1955 pflegt.

Doch wieso wurde gerade das Jahr 1955 identitätsstiftend? Weshalb entschied sich das Parlament – genau heute vor 40 Jahren – ausgerechnet für den 26. Oktober als Nationalfeiertag? Hatte diese Wahl Auswirkungen auf das österreichische Selbstbewusstsein?

Spannende Fragen, die im Kern auf die Frage nach dem österreichischen Nationalbewusstsein hinauslaufen; ein Thema, das weit in Österreichs Geschichte zurück führt und ungemein aktuell ist, wenn wir an die facettenreiche Diskussion über einen allfälligen EU-Beitritt der Türkei denken.

Jede Nation braucht und pflegt ihre Mythen. Und diese Mythen prägen das nationale Selbstbewusstsein, im Falle Österreichs ein Sendungsbewusstsein; außen- und nicht innenpolitisch begründet, wie das bei anderen Nationen gewöhnlich der Fall ist.

Dieses Sendungsbewusstsein reicht in die Zeit der Monarchie zurück, als die staatstreuen Deutschösterreicher sich an das Leitbild einer historischen Kulturmission Österreichs klammerten, „Wacht an der Donau“ zu halten. Mit dem Zerfall der Donaumonarchie schien diese Mission obsolet. Am 12. November 1918 proklamierte die Nationalversammlung die „Republik Deutschösterreich“ und erklärte sie gleichzeitig zum „Bestandteil der Deutschen Republik“. ⁴ Der 12. November sollte fortan als „Tag der Ausrufung des Freistaates Deutschösterreich“ begangen werden. ⁵ Auch in Vorarlberg feierten die Sozialdemokraten an „ihrem“ 12. November den proletarischen Sieg über die Bourgeoisie. Sie forderten am „Nationalfeiertag“ die „Einheit der Nation“, die „Heimkehr zum geliebten Deutschland“. ⁶ Die Erste Republik, eine Staatsgründung wider Willen, die an mangelndem Selbstbewusstsein und inneren Konflikten zerbrach. 1933/34 versuchten es die Christlichsozialen mit einem Staatsstreich in Raten. Sie zwangen Österreich auf einen autoritären Kurs, der stark außenpolitisch mitbestimmt war als „Abwehrkampf“ gegen Hitler. Dazu griff das „Ständeregime“ auf die alte „österreichische Idee“ zurück. Auch dieses „neue Österreich“ verstand sich als deutsches Österreich, aber in der Tradition des Heiligen Römischen Reiches, als christlich-deutsches Gegenmodell zum barbarischen „Dritten Reich“.

Später war die Rede davon, dass das Österreich der Zwischenkriegszeit ein Staat gewesen sei, in dem die Demokraten keine Patrioten und die Patrioten keine Demokraten waren. Ein holzschnittartiger Befund. Doch zweifellos sahen sich die Sozialisten im Rückblick als die besseren, wenn nicht einzigen Demokraten, die „Schwarzen“ hingegen als die besseren, wenn nicht einzigen Patrioten.

So verwahrte sich auch Ulrich Ilg aus tiefster Überzeugung gegen jede Mitverantwortung Österreichs an der Seite Hitlerdeutschlands. Am 10. Juni 1945 erklärte er in seiner ersten Radioansprache als Präsident des Vorarlberger Landesausschusses: *„Vor etwas mehr als zehn Jahren waren wir Österreicher die ersten, die den Kampf um die vom Nazismus bedrohte Freiheit aufzunehmen gezwungen waren. In einer Zeit, wo die ganze Welt diese Gefahr noch gar nicht richtig erfasst hat, sind wir in diesem Kampf*

ehrentvoll unterlegen. Diese damalige Haltung, die in dem Wort verkörpert war ‚wir weichen nur der Gewalt‘, hat man uns Österreichern in der ganzen Welt nicht vergessen. Es ist deshalb auch kein Zufall, daß unsere Befreier aus Frankreich mit dem Ruf ins Land gekommen sind ‚wir kommen in Freundesland‘. Wir danken Ihnen, daß sie uns die österreichische Freiheit wieder ermöglicht haben.“⁷

Das ist das nun über Parteigrenzen hinweg gepflegte Bild des heroischen kleinen Österreich, das zwar keinen militärischen Widerstand geleistet hat, zumindest moralisch aber seinen Platz an der Seite der siegreichen Alliierten beanspruchen darf, die doch 1943 in ihrer „Moskauer Deklaration“ selbst anerkannt hatten, „*dass Österreich, das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte, von deutscher Herrschaft befreit werden soll.*“⁸

Im Frühjahr 1945 hatten alliierte Truppen Österreich von der NS-Diktatur befreit, doch ist fraglich, inwieweit die Bevölkerung dies tatsächlich als Befreiung empfunden hat und nicht nur als „Umbruch“, zumal sie selbst zur Befreiung wenig beigetragen hatte. Krieg und Diktatur hatten ein Ende, aber nicht die Not, der täglich Kampf ums Überleben, die Angst und Ungewissheit.

Am Ende jeder Rede wird Leopold Figl seinen Landsleuten beschwörend zurufen: "Es lebe die Republik Österreich!" oder "Glaubt an dieses Österreich!".

Noch 1945 gelingt die Wiedererrichtung Österreichs als demokratischer Bundesstaat, wenn auch unter alliierter Kontrolle. Aber vermutlich wird den Österreichern erst später bewusst geworden sein, dass die Wiedervereinigung in Freiheit an ein Wunder grenzte.

Vielleicht wäre 1945 als Jahr der Befreiung in die Herzen der Österreicher eingegangen, wenn – ja, wenn die Befreier nicht so lange geblieben wären. Die Hoffnung schlug in Enttäuschung um. Die Befreier wurden fast nur noch als Besatzer empfunden, das befreite Österreich als vierfach besetztes Land, mitten im „Kalten Krieg“.

Mit den Rückschlägen in den Staatsvertragsverhandlungen nimmt die Frustration zu. Vor allem den Sowjets wird angekreidet, dass sie den Abschluss blockieren.

Bis 1951 ordnet die Bundesregierung für den 8. Mai die Beflaggung der Bundesgebäude an, in Erinnerung an das Kriegsende und die Befreiung Österreichs. Ab 1952 wehen die rot-weiß-roten Fahnen am 24. Oktober, am Tag der Vereinten Nationen. Der Beitritt zu dieser Weltgemeinschaft bleibt dem besetzten Österreich verwehrt. Im selben Jahr läuft in den Kinos der Science-Fiction-Film "1. April 2000": Österreich ist immer noch besetzt und wird angeklagt, den Weltfrieden gebrochen zu haben. Einem Staraufgebot gelingt es, der Weltschutzkommission mit einer walzerseligen Tour durch seine Geschichte und Lebensart, Österreichs Friedfertigkeit zu beweisen.

Doch im Frühjahr 1955 öffnet sich überraschend ein Zeitfenster, das die österreichische Bundesregierung geschickt nützt. Nun geht alles sehr schnell. Bereits am 15. Mai kann in Wien der Staatsvertrag unterzeichnet werden. Nach der allseitigen Ratifizierung tritt der Staatsvertrag am 27. Juli in Kraft. Nun haben die Alliierten binnen 90 Tagen ihre restlichen Truppen aus Österreich abzuziehen. Diese Frist endet am 25. Oktober. Am Tag darauf tritt der Nationalrat zusammen. Die österreichische Bundesregierung hatte sich im April gegenüber Moskau verpflichtet, unmittelbar nach Ratifikation des Staatsvertrages dem Parlament eine Deklaration zur Beschlussfassung vorzulegen, mit der sich Österreich international dazu verpflichtet, *„immerwährend eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz geübt wird“*.⁹ So beschließt nun der Nationalrat am 26. Oktober 1955 in Form eines Bundesverfassungsgesetzes:¹⁰

„Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.“

Das war der formelle Schlussakt, aber kein furioses Finale. Ein populäres Szenenbild der Neutralitätserklärung ist nicht überliefert. Es wird von einem anderen Bild überlagert – vom imaginären Abzug des letzten fremden Soldaten, der Österreich am 25. Oktober 1955 verlassen haben soll; ein mythischer Wiedergänger, der sich in unseren Nationalfeiertagsträumen zu den winkenden Außenministern auf dem Balkon des Belvedere gesellt.

In dieser Balkonszene verdichtet sich der Mythos. Sie wird zur Ikone der neuen österreichischen Staatsnation, die nicht die selbst gewählte demokratische Verfassung, sondern einen völkerrechtlichen Vertrag von

Gnaden Dritter als „Gründungsdokument“ versteht, mit dem Österreich nicht nur seine völkerrechtliche Souveränität, nein – so wie es Figl ausgerufen hat – seine Freiheit wieder erringt – nach 17 Jahren „Fremdherrschaft“.

Für den 25. Oktober 1955, für den „österreichischen Unabhängigkeitstag“ verpflichtet Unterrichtsminister Heinrich Drimmel (ÖVP) alle Schulen zu feierlichen Flaggenhissungen:

„An dem Tag, da der letzte fremde Soldat den Boden Österreichs verlässt,“ – heißt im Erlass – „wird die Jugend einen großen Augenblick der Geschichte unseres Vaterlandes erleben. Jeder Lehrer wird sich verpflichtet fühlen, daß der Sinn des Erlebnisses von der Jugend tief und unverlierbar erfaßt wird.

Österreich ist frei und unabhängig geworden. Auf die Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtssprechung nimmt keine fremde Macht mehr Einfluß. Die Österreicher sind nun allein verantwortlich für die Geschicke ihres Staates und das Glück seiner Bürger. Eine neue Epoche der Geschichte Österreichs beginnt. Österreich hat sich aus freien Stücken zur immerwährenden Neutralität erklärt, das heißt, es wird keinem militärischen Bündnis beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen. Das heranwachsende Geschlecht wird verstehen müssen, daß die Neutralität nicht nur darin besteht, daß sich Österreich von Kriegshändeln der Welt freihält, sondern daß die Neutralität den Österreichern die Gelegenheit gibt, überall dort mitzuwirken, wo es um die Sicherung des Friedens unter den Völkern und um die Freiheit der Menschheit geht.“¹

Hier wird die Mission des neuen Österreichs greifbar: eine kleine, nun aber selbstbewusste Nation, die berufen ist, als formal neutraler Vorposten der westlichen Wertegemeinschaft seiner alten Kulturmission im Donauraum in ein neuer Form gerecht zu werden, eine Brücke in den kommunistischen Osten zu schlagen.

Den jungen Österreichern, die zum Teil noch durch die nationalsozialistische Erziehung geprägt wurden, sollen neue Ideale aufgezeigt und eingepflanzt werden. Dieselbe Funktion erfüllen die Jungbürgerfeiern nach Schweizer Muster. Aber es gilt nicht nur die Jugend zu gewinnen, sondern auch die Gräben der Ersten Republik und der nationalsozialistischen Zeit zu

überwinden. Die Österreicher sollen sich nicht nur um die Parteifahnen sammeln, sondern vor allem um das verbindende Rot-Weiß-Rot.

Auch in Vorarlberg werden allenthalben „Befreiungsfeiern“ abgehalten. 1956 beschließt der Ministerrat auf Antrag Drimmels, künftig den 26. Oktober als „Tag der österreichischen Fahne“ zu begehen, als *„Tag der Neutralitätserklärung Österreichs, der ersten Dokumentation eines selbständigen politischen Willens Österreichs in voller Freiheit, zwei Tage nach dem Jahrestag der Vereinten Nationen.“*¹²

Dieser „Tag der Fahne“ ist weder arbeits- noch schulfrei. So sehr sich die Bundesregierung auch um seine Popularisierung bemüht, bleibt er doch weitgehend eine Sache der Schulen und des 1955 wiedererrichteten Bundesheeres.

Zehn Jahre später soll mit einem Nationalfeiertag das österreichische Nationalbewusstsein gestärkt werden. Doch welcher Tag ist dafür am besten geeignet?

Teile der SPÖ favorisieren den 12. November, den Tag der Ausrufung der Republik 1918, nicht zuletzt im Hinblick auf die virulente „Habsburgkrise“; alternativ den 27. April, den Tag der Unabhängigkeitserklärung 1945.

Doch der 12. November war als Tag der Selbstaufgabe Österreichs auch in den Reihen der SPÖ diskreditiert. Dafür hätte die FPÖ, die im Deutschnationalismus wurzelt, diesem Datum gerne zugestimmt.

Den 15. Mai lehnen „Gedenktageexperten“ als zu statisch ab, weil die Erinnerung an den Abschluss des Staatsvertrages mit den Generationen bald verblassen werde. Hingegen berge die Neutralitätserklärung am 26. Oktober dynamisches Potential. Zudem ist er bereits als „Tag der Fahne“ eingeführt, initiiert und propagiert vom ÖVP-geführten Unterrichtsministerium.

Damit können SPÖ und FPÖ leben. Am 25. Oktober 1965 erhebt der Nationalrat diesen Kompromiss zum Gesetz und folgte damit der Einsicht, dass Österreich mit der Neutralitätserklärung 1955 den Willen bekundet habe, *„als dauernd neutraler Staat einen wertvollen Beitrag zum Frieden in der Welt leisten zu können.“*

Die Sondersitzung verläuft turbulent, weil Bundeskanzler Josef Klaus zu Beginn bekannt gibt, dass die Bundesregierung demissioniert hat. Ein Zufall und doch symbolisch – der erste Nationalfeiertag 1965 markiert das Ende der großen Nachkriegskoalition aus ÖVP und SPÖ. Aus den Neuwahlen geht die ÖVP mit einer absoluten Mandatsmehrheit hervor.

SPÖ und FPÖ waren für einen bezahlten Feiertag mit Arbeitsruhe eingetreten. Die ÖVP hatte auf die Wirtschaft Rücksicht genommen und ist nun bemüht, der Kirche als Ausgleich einen im Konkordat vereinbarten Feiertag abzurufen, was aber nicht gelingt, weshalb für 1966 ein Provisorium beschlossen wird. Über die Nationalratssitzung meldet die „Austria Presse Agentur“ allerdings eine „Kleine Vorarlberger Revolte in der ÖVP“: Sechs Debattenredner, davon drei Vorarlberger. Die Vorarlberger ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten stimmten gegen den arbeitsfreien Nationalfeiertag.

Bereits die Einführung des „Tages der Fahne“ 1955/56 erfolgte in Vorarlberg zu einer patriotischen Unzeit. Nach der „feindlichen Übernahme“ des Landessenders „Radio Vorarlberg“ 1954 konnte die Bundesregierung auf keine enthusiastische Unterstützung rechnen: Beflaggung, Schulfeste, Rekrutenvereidigung, soweit möglich Jungbürgerfeiern am 26. Oktober, Würdigung in den Medien: *„Von oben herab mehr zu tun, ist in Vorarlberg nicht vorgesehen,“* meldet Landeshauptmann Ilg 1959 nach Wien.¹³ Landesamtsdirektor Elmar Grabherr hielt seine Abneigung in einem Aktenvermerk fest: die Landesfahnen seien gleichberechtigt; der „Tag der Fahne“ entbehre einer gesetzlichen Grundlage; er rieche nach Staatsgründungen neuesten Datums und ohne Tradition; der Vorarlberger *„Volkscharakter“* lehne Äußerlichkeiten weitgehend ab und in der Schweiz gebe es nur einen Nationalfeiertag.¹⁴ – Ja, in der guten Schweiz.

Die Einführung des Nationalfeiertages 1965 erfolgt wenige Monate nach den Großdemonstrationen gegen die „Wiener Zentralisten“ und für „Vorarlberg“ als Flaggschiff auf dem Bodensee. Von „Wien“ lässt man sich wohl nicht gerne einen „Nationalfeiertag“ verordnen. Da halten es „reinblütige Alemannen“ eher mit den Schweizern, die am 1. August den legendären Rütli-Schwur gegen den habsburgischen Zwingherrn feiern. Und jetzt wollen diese „Wiener“, anstatt endlich gehörig zu arbeiten, auch noch einen arbeitsfreien Feiertag mehr!

Da sind die „Vorarlberger Nachrichten“ gefordert, die beim Rundfunkvolksbegehren, bei „Fußach“ und „Rüthi“ ihre Kampagnefähigkeit erprobt haben. Binnen einer Woche mobilisieren sie Einsendungen aus 2.557 Vorarlberger Haushalten (was circa 4 Prozent der Haushalte entsprach). Das Ergebnis: 74 Prozent der Vorarlberger wollen gar keinen Nationalfeiertag. Nur 32 Prozent ist der 26. Oktober ein Begriff. Am ehesten käme noch der 1. Mai in Frage, den der „Vorarlberger Landeslaienrat“ propagierte.¹⁵ Ihm ging es darum, die mühsam zurück erkämpften kirchlichen Feiertage zu wahren.

In Vorarlberg war der Konflikt mit der Wirtschaft bereits 1953 eskaliert, zumal sich Landeshauptmann Ilg mit „Josefi“ zusätzlich für einen arbeitsfreien „Landesfeiertag“ einsetzte. Ein Abtausch des Nationalfeiertags gegen Fronleichnam kam nun auch für seinen Nachfolger Herbert Keßler nicht in Frage. Für die Landesregierung sprachen aber nicht nur wirtschaftliche Gründe gegen einen arbeitsfreien Nationalfeiertag, sondern auch der Vergleich mit den Nachbarn: In der Schweiz werde am 1. August nach getaner Arbeit gemeinsam gefeiert, hingegen werde am arbeitsfreien „Tag der deutschen Einheit“ selbst das benachbarte Ausland von einer Verkehrswelle überrollt. Es bestehe die Gefahr, dass der österreichische Nationalfeiertag ebenfalls zu einem „nationalen Ausflugstag“ verkomme.

Der Protest war erfolglos. 1967 wurde der Nationalfeiertag zusätzlich ins Feiertagsruhegesetz aufgenommen, und die Vorarlberger Landesregierung behielt Recht: Der Nationalfeiertag galt bald als „St. Migrostag“. Seit 1994 haben alle Schweizer ebenso frei und revanchieren sich am 1. August. Die Schulen verlegten ihre Feiern vor, um sie dann ganz ausfallen zu lassen. Als die deutsche „Trimm-dich-Welle“ auf Österreich überschwappte, organisierte die Bundes-Sportorganisation ab 1971 Fitmärsche und Fitläufe zur Hebung der Volksgesundheit, an denen bis zu 500.000 Österreicher teilnahmen, bis das gemeinsame Schwitzen aus der Mode kam und das einsame „Work out“ im Fitnessstudio in wurde. Den Rückzug ins Private können wir in allen Bereichen verfolgen.

Außer Spesen nichts gewesen? Was bewirkte der Nationalfeiertag am 26. Oktober?

Jedenfalls förderte er nicht die Einsicht in Erfordernisse einer echten militärischen Neutralität. Als Preis für den Staatsvertrag hatte Österreich sich unbefristet neutral erklärt – ohne je ernsthaft die völkerrechtlich und

sicherheitspolitisch gebotenen Verteidigungsanstrengungen zu unternehmen. Die militärische Neutralität ist ein Instrument, um die Freiheit zu sichern. Spätestens in den 1970er Jahren wurde sie jedoch zu einem Wert stilisiert, mythisch zu einem Erfolgsgaranten der Zweiten Republik überhöht – und gleichzeitig unser Bundesheer vernachlässigt. Mögen andere mit teuren Waffensystemen unsere Freiheit sichern, du glückliches Österreich baue Konferenzzentren! Wozu braucht ein Land Abfangjäger, das mit der „Reblaus“ über eine Allzweckwunderwaffe verfügt, das 1955 einem Gandhi gleich heroisch seine Freiheit erkämpft hat. Die Neutralität ist heute eine heilige Kuh, die bis zum Skelett abgemagert durch die steinigen Gefilde der österreichischen Innenpolitik getrieben wird.

Die gemeinsame Rückbesinnung auf 1955 ermöglichte es, die historischen Gräben zu überwinden oder zumindest auszublenden; freilich um den Preis einer verzögerten und später nicht minder schmerzhaften Aufarbeitung der Vergangenheit.

Den Vorzug der außenpolitischen Begründung der neuen österreichischen Nation wird vielleicht bewusst, wenn wir sehen, wie schwer sich die Schweiz tat und tut, sich nach der Europäischen Revolution von 1989 aus ihrem statischen „Réduit national“ zu lösen. Der Rütli-Mythos ist nach innen gerichtet, der Belvedere-Mythos nach außen: *„Hast seit frühen Ahnentagen hoher Sendung Last getragen, vielgeprüftes Österreich.“*

Das österreichische Sendungsbewusstsein birgt eine Dynamik, die in einer sich rasch drehenden Welt von Vorteil ist. Ich denke, das darf uns für die Zukunft optimistisch stimmen. – Alles Walzer!

¹ Vorarlberger Nachrichten 03.10.1966, S. 1.

² Vorarlberger Nachrichten 25.10.1972, S. 1.

³ Repräsentative Meinungsumfrage Dr. Erwin Berndt, Oktober 2005.

⁴ Gesetz über die Staats- und Regierungsform, StGBI. Nr. 5/1918, Art. 2.

⁵ Gesetz über die Erhebung des 12. November und des 1. Mai als allgemeine Ruhe- und Festtage, StGBI. Nr. 246/1919, § 1 Abs. 1.

⁶ Vorarlberger Wacht 14.11.1919, S. 1.

⁷ Radioansprache 10. Juni 1945, in: Ulrich Ilg, Meine Lebenserinnerungen (Nachdruck Dornbirn 1985). Feldkirch/Graz 2005, S. 54.

⁸ Moskauer Deklaration 01.11.1943, zitiert nach: Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945-1955. Wien/Köln/Graz, ⁴1998, S. 607.

⁹ Moskauer Memorandum 15.04.1955, zitiert nach: Stourzh (wie Anm. 8), S. 667.

¹⁰ BGBl. Nr. 211/1955, Art. I Abs. 1.

¹¹ Erlässe 26.07.1955 und 19.09.1955, Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht Nr. 83/1955.

¹² Zitiert nach: Gustav Spann, Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertags. In: Beiträge zur historischen Sozialkunde 26 (1996) 1, S. 27-34, hier S. 29.

¹³ Vorarlberger Landesarchiv: AVLReg Prs-254/1962: LH IIg an Unterrichtsminister Drimmel, Bregenz 05.10.1959.

¹⁴ Ebenda: Aktenvermerk LAD Grabherr 29.04.1958.

¹⁵ Vorarlberger Nachrichten 03.10.1966, S. 1.